

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 26.06.2023

Top 6.1 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Liepgarten für die Schöffenwahl 2024 - 2028

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Liepgarten ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg eine Schöffenstelle.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurde bis 28.02.2023 eine Bewerbung eingereicht.

Nach Prüfung dieser Bewerbung erfüllt der Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 nach dem GVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0